

### **3. Beschluss zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2022**

#### **I. Vorbemerkungen**

Richterin Cloppenburg wechselt zum 01.02.2022 vollständig zum Amtsgericht Westerstede.

Richterin am Landgericht Schölkes wird ab dem 01.02.2022 für ihre Tätigkeit als Güterrichterin mit 0,25 AKA freigestellt. Ihre Freistellung für die Ausbildung eines Stationsreferendars entfällt.

Richter am Landgericht Knobloch wird ab dem 01.02.2022 für die Ausbildung eines Stationsreferendars mit 0,1 AKA freigestellt.

Der Verwaltungsanteil von Richterin am Landgericht Reuß wird vor dem Hintergrund der im Bereich der Notarprüfungen anfallenden Sonderprüfungen zum 15.02.2022 auf 0,5 AKA (bislang: 0,25 AKA) erhöht.

Richter Dr. Schmidt wird zum 15.02.2022 dem Landgericht zugewiesen.

Am 17.02.2022 beginnt vor der 5. Strafkammer das Verfahren mit dem Az. 5 Ks 800 Js 69047/14 (20/16). Richterin Tonn und Richter am Landgericht Wendt werden für ihre Tätigkeit als Ergänzungsrichter in diesem Verfahren mit 0,25 AKA freigestellt.

#### **II. Personelle Veränderungen**

Der Arbeitskraftanteil von Richterin am Landgericht Schölkes in der 17. Zivilkammer wird ab dem 01.02.2022 auf 0,25 AKA reduziert.

Der Arbeitskraftanteil von Richter am Landgericht Knobloch in der 3. Zivilkammer wird ab dem 01.02.2022 auf 0,40 AKA reduziert.

Der Arbeitskraftanteil von Richter Büssing wird zum 01.02.2022 auf 1,0 AKA erhöht. Mit 0,25 AKA wird er der 6. Strafkammer zugewiesen. Mit 0,75 AKA verbleibt er in der 4. Zivilkammer.

Der Arbeitskraftanteil von Richterin am Landgericht Reuß in der 3. Zivilkammer wird ab dem 15.02.2022 auf 0,50 AKA reduziert.

Richter Dr. Schmidt wird zum 15.02.2022 mit 0,5 AKA der 4. Strafkammer und mit 0,25 AKA der 3. Zivilkammer zugewiesen.

Der Arbeitskraftanteil von Richterin Tonn in der 8. Zivilkammer wird ab dem 17.02.2022 auf 0,5 AKA reduziert.

Der Arbeitskraftanteil von Richter am Landgericht Wendt in der 16. Zivilkammer wird ab dem 17.02.2022 auf 0,5 AKA reduziert.

#### **III. Änderung der Kammerzuständigkeiten**

Die 3. Zivilkammer nimmt ab dem 01.02.2022 mit 2,25 AKA am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „Bank“, „S“ und „T“ teil.

Die 17. Zivilkammer nimmt ab dem 01.02.2022 mit 1,9 AKA am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „S“ und „T“ teil.

Der 17. Zivilkammer werden für zwei von Richterinnen am Landgericht Schölktes im ersten Halbjahr 2022 durchgeführte Güterichterverfahren 11 Punkte (entsprechend zwei O-Verfahren mit einer Wertigkeit von 10 / AKA der Kammer (1,9 AKA) gutgeschrieben.

Die 8. Zivilkammer nimmt ab dem 17.02.2022 mit 3,25 AKA am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „S“ und „T“ teil.

Die 16. Zivilkammer nimmt ab dem 17.02.2022 mit 3,15 AKA am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „InsO“, „Erb“, „S“ und „T“ teil.

*Dr. Rieckhoff*

*Bührmann*

*Deuster*

*Riethmüller*

*Dr. Raschen*

*Schmidt-Lauber*

*Dr. Reuter*

*Watermann*

Vorsitzender Richter am Landgericht Müller ist krankheitsbedingt an der Unterschrift gehindert.

*Dr. Rieckhoff*